



Erforderliche Unterlagen zur  
**Prüfung der Voraussetzungen für den Beginn einer Weiterbildung**  
gem. § 2 Absatz 4 der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin (WBO) vom  
10. März 1999, zuletzt geändert am 14. März 2002  
Nicht-EU-Länder

- schriftlicher formloser Antrag
- Lebenslauf unter Berücksichtigung des Ausbildungsganges
- Nachweis der abgeschlossenen zahnärztlichen Ausbildung  
(Promotionsbescheid, Diplom, Anerkennungsurkunde)
- Leumundszeugnis der Zahnärztekammer des bisherigen Tätigkeitslandes  
bzw. des Heimatlandes
- Nachweis über bisher allgemein zahnärztliche Tätigkeiten nach dem  
Studienabschluss
  - Zeugnis des Arbeitgebers ggf. zzgl.
  - Formblatt der Zahnärztekammer Berlin Nicht-EU-Länder (gem. Anlage)
- schriftliche Zusage einer Weiterbildungsstelle – wenn vorhanden
- Arbeitsvertrag in Kopie – ist ggf. nachzureichen -
- Ergangene Stellungnahmen zur Prüfung der Voraussetzungen für den Beginn  
einer Weiterbildung anderer Bundesländer, die zum Zeitpunkt der  
Antragsstellung anhängig sind, zurückgezogen, zurückgegeben oder abgewiesen  
worden sind (nicht zutreffendes bitte streichen)

Alle Unterlagen sind bei Antragsabgabe im Original nebst Fotokopien in der Zahnärztekammer Berlin vorzulegen. Bei fremdsprachigen Unterlagen sind die Übersetzungen in deutscher Sprache im Original nebst Fotokopie beizufügen. Die Originalunterlagen werden nach Ansicht zurückgegeben. Die restlichen Unterlagen verbleiben in der Zahnärztekammer Berlin.

Die Unterlagen können während der Sprechzeiten des Referates zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr abgegeben werden. Wir bitten vorab um telefonische Terminvereinbarung.

Die Prüfung der Voraussetzungen für den Beginn einer Weiterbildung kann abschließend erst nach Vorlage aller, vollständig und korrekt ausgefüllten, Unterlagen erfolgen.

Zur Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde gem. § 13 Zahnheilkundengesetz wenden Sie sich bitte zeitgleich an das

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin.  
Tel.: 030-9012-5155/5157/5158.